

gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 06.06.18 überarbeitet am: 06.06.18

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HeliosolArtikelnummer: 70042

• Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Zusatzstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SUMI AGRO LTD. Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7

85391 Allershausen Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20 sumiagro@sumiagro.com www.sumiagro.de

• Auskunftgebender Bereich:

SUMI AGRO LTD. Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7 85391 Allershausen

Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20

sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com

www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel.: Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS07

Eye. Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic chronic 3: H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 06.06.18 überarbeitet am: 06.06.18

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Terpinolen (CAS-Nr. 586-62-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH208 Enthält Dipenten (CAS-Nr. 138-86-3). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Emulsionskonzentrat (EC) aus nachstehend aufgeführten Stoffen (mit ungefährlichen Beimengungen).
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

1. Terpineol

EG-Nr.: 232-268-1 CAS: 8000-41-7

Einstufung (CLP): Skin. Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319

Konzentration: 50 - 100%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.



gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 06.06.18 überarbeitet am: 06.06.18

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Atemschutzgerät anlegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.



gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 06.06.18 überarbeitet am: 06.06.18

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.
- Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen > 0 °C und < 35 °C lagern
- Lagerklasse (TRGS510): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - 1. Terpineol (CAS: 8000-41-7)

DNEL-Wert (Inhalation): systemisch 44,8 mg/m³ bw/day (Arbeitnehmer)

• Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen.
- **Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.
- Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die



gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 06.06.18 überarbeitet am: 06.06.18

Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Nitrilkautschuk (≥ 0,38 mm Dicke)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- Körperschutz: Schutzanzug.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben:

Form: FlüssigFarbe: HellgelbGeruch: Pinienartig

• pH-Wert bei 20°C (1%): 6,6

Zustandsänderung:

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
- Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: 86°C
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht explosionsgefährlich.
- Dichte bei 20°C: 0,95 g/cm³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Dispergierbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von allen heißen Quellen fernhalten.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich (siehe Abschnitt 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

• Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine Angaben.

Primäre Reizwirkung

• an der Haut: Keine Reizwirkung.



gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 06.06.18 überarbeitet am: 06.06.18

am Auge: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine Angaben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Terpineol: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Terpineol: log Pow: 2,6/BCF: 24,13

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- vPvB: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den authorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt.

14.1 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA: Klasse entfällt.



gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 06.06.18 überarbeitet am: 06.06.18

14.4 Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA: entfällt.

14.5 Umweltgefahren

• Marine pollutant: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

- Begrenzte Menge (LQ): entfällt.
- Beförderungskategorie: entfällt.
- Tunnelbeschränkungscode: entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gemäß Richtlinie 92/85/EC: Der Arbeitgeber sollte das Ausmaß und die Dauer der Exposition am Arbeitsplatz und mögliche Effekte für schwangere Frauen oder stillende Mütter, die mit diesem Produkt arbeiten, abschätzen, und entscheiden welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (94/33/EC).

Nationale Vorschriften

 Wassergefährdungsklasse: Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheits-anforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, dass Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen sind).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

Ansprechpartner:

SUMI AGRO LTD.

Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7

85391 Allershausen Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20

sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com

www.sumiagro.de



gemäß 2015/830/EG

überarbeitet am: 06.06.18 Druckdatum: 06.06.18

* Daten gegenüber der Vorversion geändert